

Name des Produkts:

Unternehmenskennung (LEI-Code)

Candriam Sustainable - Bond Euro

549300I4PR0HUHVF1B89

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

X Ja

Nein

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 10%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt 10%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen **Mindestanteil von _%** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden

Der Teilfonds ist bestrebt, zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen durch spezifische Ziele und die Einbindung klimabezogener Indikatoren in die Analysen von Emittenten und Wertpapieren beizutragen und eine langfristige positive Wirkung auf den Umwelt- und sozialen Bereich auszuüben.

Bei nachhaltigen Investitionen mit Umweltzielen kann der Teilfonds infolge seiner nachhaltigen Investitionen, die durch die Candriam-eigene ESG-Analyse bestimmt werden, langfristig zu einem oder mehreren der folgenden Umweltziele laut Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 beitragen:

- (a) Klimaschutz;
- (b) Anpassung an den Klimawandel;

- (c) nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- (d) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- (e) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung.

Für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Teilfonds wurde kein Referenzindex bestimmt.

Der Referenzindex des Teilfonds ist nicht als EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel oder Paris-abgestimmter EU-Referenzwert im Sinne von Titel III, Kapitel 3a der Verordnung 2016/1011 qualifiziert.

Ziel des Teilfonds ist aber ein CO₂-Fußabdruck, der um mindestens 30 % niedriger als beim Referenzindex des Teilfonds ist.

Da Candriam Teil der Initiative Net Zero Asset Management ist, will der Teilfonds darüber hinaus Treibhausgasemissionen reduzieren.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele wird mit Hilfe der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- CO₂-Fußabdruck: Der Teilfonds strebt einen CO₂-Fußabdruck an, der um mindestens 30 % niedriger als beim Referenzindex des Teilfonds ist;
- Grüne Anleihen: Der Teilfonds will mindestens 10 % seines gesamten Nettovermögens in grüne Anleihen investieren. Der Teilfonds will den Anteil grüner Anleihen bis Ende 2025 auf 20 % erhöhen;
- ESG-Score: Die Teilfonds strebt einen gewichteten durchschnittlichen ESG-Score an, der höher als beim Referenzindex des Teilfonds ist. Der ESG-Score wird mit Hilfe der Candriam-eigenen ESG-Analysemethode berechnet.

Darüber hinaus werden die folgenden Indikatoren überwacht:

- Sicherstellung, dass keine Anlagen in Emittenten erfolgen, die die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen oder den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verletzen;
- Sicherstellung, dass keine Anlagen in Unternehmen erfolgen, die aufgrund der Anwendung der Candriam-Ausschlusspolitik auf der SRI-Ausschlussliste von Candriam (Level 3) stehen;
- Sicherstellung, dass keine Anlagen in Staatsanleihen von Ländern erfolgen, die auf der Candriam-Liste der Unterdrückerregimes stehen;
- Sicherstellung, dass keine Anlagen in Staatsanleihen von Ländern erfolgen, die von Freedom House als „nicht frei“ angesehen werden.

Der Teilfonds berücksichtigt die Auswirkungen seiner Anlagen auf ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Faktoren; dies erfolgt insbesondere durch die Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit. In diesem Zusammenhang hat der Teilfonds weitere Nachhaltigkeitsfaktoren ausgewählt, bei denen er ein besseres Ergebnis als sein Referenzuniversum erzielen will. Die ausgewählten Indikatoren und zugehörigen Angaben werden in dem auf den Teilfonds anwendbaren Transparenzkodex ausführlicher dargelegt.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Durch die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigt, werden ökologisch oder sozial nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigt, denn Candriam berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Unternehmen und verfolgt eine Angleichung an die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte durch den Candriam-eigenen ESG-Rating-Rahmen sowie die Politik zum Ausschluss normenbasierter und kontroverser Tätigkeiten.

Unternehmen, die negativ zu ökologisch und/oder sozial nachhaltigen Anlagezielen beitragen und daher diese Ziele erheblich beeinträchtigen sowie nachteilige

Auswirkungen aufweisen, schneiden infolgedessen im Candriam-eigenen ESG-Rating-Rahmen tendenziell schlecht ab. Von daher werden sie sehr wahrscheinlich aus dem in Frage kommenden Anlageuniversum ausgeschlossen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— → *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden mit Hilfe des ESG-Rating-Rahmens von Candriam, der Ausschlüsse von kontroversen Tätigkeiten und der normenbasierten Ausschlüsse berücksichtigt.

Beispiel:

1. durch den Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Tätigkeiten beteiligt sind, und durch durch normenbasierte Ausschlüsse. Hierbei wird analysiert, inwieweit Unternehmen internationale Normen einhalten. Candriam betrachtet hierbei:

- PAI 3, 4 und 5: Ausschluss von Unternehmen, die in erheblicher Weise an Aktivitäten im Bereich unkonventioneller und konventioneller fossiler Brennstoffe und/oder der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen beteiligt sind. Für PAI 4 und 5 legt Candriam Schwellenwerte zugrunde, wenn das Engagement in diesen Tätigkeiten betrachtet wird.
- PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken. Candriam schließt beispielsweise Unternehmen aus, die mit Palmöl zu tun haben (Schwellenwerte basieren auf nicht-RSPO-zertifiziertem Palmöl).
- PAI 10: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen.
- PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

2. Mit Hilfe der Candriam-Analyse von Staaten und der Screening-Methode werden Länder ausgeschlossen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie systematisch die bürgerlichen und politischen Rechte von Bürgern verletzen.

- PAI 16: Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.

3. Durch die Analyse des Beitrags, den Geschäftstätigkeiten von Unternehmen zu den wesentlichen Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit wie Klimawandel und Ressourcenerschöpfung leisten, berücksichtigt Candriam die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

- PAI 1, 2, 3, 4, 5 und 6: Durch die Bewertung des Klimawandels als wesentliche Herausforderung im Bereich der Nachhaltigkeit analysiert Candriam das Klimarisiko von Unternehmen sowie die THG-Emissionsintensität ihrer Geschäftstätigkeiten. Dies unterstützt die Bewertung, ob die Geschäftstätigkeiten von Unternehmen positiv oder negativ zum Klimawandel beitragen.
- PAI 7, 8 und 9: Bewertung der Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten von Unternehmen auf die Ressourcenerschöpfung.

4. Durch die Analyse von Ländern unter der Fragestellung, wie Länder das Naturkapital erhalten.

- PAI 15: Treibhausgasintensität: Die Treibhausgasintensität des BIP von Ländern wird als eine der Komponenten des Naturkapitals berücksichtigt.

5. Durch die Mitwirkung auf Unternehmensebene: Um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu vermeiden und/oder zu verringern, betrachtet Candriam außerdem nachteilige Auswirkungen über das unternehmensweite Mitwirkungsprogramm von Candriam. Hierzu gehören der Dialog mit Unternehmen und die Ausübung von Stimmrechten. Candriam priorisiert seine Mitwirkungs- und Abstimmungsaktivitäten nach einer Bewertung der wesentlichsten und relevantesten ESG-Herausforderungen, mit denen es Branchen und Emittenten zu tun haben. Dazu werden sowohl die finanziellen und gesellschaftlichen als auch die ökologischen Auswirkungen berücksichtigt. Der Priorisierungsmethodik von Candriam gemäß kann daher der Grad der Mitwirkung bei den verschiedenen Emittenten unterschiedlich sein.

Die Schwerpunktthemen bei den Mitwirkungs- und Abstimmungsverfahren von Candriam sind die Energiewende, faire Arbeitsbedingungen und Geschäftsethik. Bei seinen Dialog- und Abstimmungsaktivitäten berücksichtigt Candriam beispielsweise PAI 1, 2 und 3 (THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck und THG-Emissionsintensität), PAI 4 (Engagement in fossilen Brennstoffen), PAI 6 (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren), PAI 10 (Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen) sowie PAI 12 und 13 (Geschlechter).

— → *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Anlagen im Portfolio unterliegen einer normenbasierten Analyse, bei der die Einhaltung von internationalen sozialen, humanen, ökologischen und Anti-Korruptionsstandards laut Definition des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen betrachtet wird. Die Internationale Arbeitsorganisation und die Internationale Menschenrechtscharta sind Teil der vielen internationalen Referenzen, die in die normenbasierte Analyse und den ESG-Analyserahmen von Candriam integriert sind.

Diese Analyse zielt darauf ab, Unternehmen auszuschließen, die in erheblicher Weise und/oder wiederholt gegen diese Grundsätze verstoßen haben.

Weitere Informationen über den Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen sind über die Links am Ende dieses Anhangs zu finden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, auf der Ebene des Teilfonds, wie in Anhang I der delegierten Verordnung zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 genannt, werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf eine oder mehrere Weisen berücksichtigt (siehe hierzu die PAI-Erklärung (Level II) von Candriam):

• Ausschlüsse:

Durch den Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Tätigkeiten beteiligt sind, oder durch normenbasierte Ausschlüsse berücksichtigt Candriam Folgendes:

1. durch den Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Tätigkeiten beteiligt sind, und durch durch normenbasierte Ausschlüsse. Hierbei wird analysiert, inwieweit Unternehmen internationale Normen einhalten. Candriam betrachtet hierbei:

• PAI 3, 4 und 5: Ausschluss von Unternehmen, die in erheblicher Weise an Aktivitäten im Bereich unkonventioneller und konventioneller fossiler Brennstoffe und/oder der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen beteiligt sind. Für PAI 4 und 5 legt Candriam Schwellenwerte zugrunde, wenn das Engagement in diesen Tätigkeiten betrachtet wird.

• PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken. Candriam schließt beispielsweise Unternehmen aus, die mit Palmöl zu tun haben (Schwellenwerte basieren auf nicht-RSPO-zertifiziertem Palmöl).

• PAI 10: Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen.

• PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

2. Mit Hilfe der Candriam-Analyse von Staaten und der Screening-Methode werden Länder ausgeschlossen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie systematisch die bürgerlichen und politischen Rechte von Bürgern verletzen:

• PAI 16: Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen.

• Mitwirkung und Abstimmung:

Um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu vermeiden und/oder zu verringern, betrachtet der Teilfonds außerdem nachteilige Auswirkungen über das unternehmensweite Mitwirkungsprogramm von Candriam. Hierzu gehören der Dialog mit Unternehmen und die Ausübung von Stimmrechten. Candriam priorisiert seine Mitwirkungs- und Abstimmungsaktivitäten nach einer Bewertung der wesentlichsten und relevantesten ESG-Herausforderungen, mit denen es Branchen und Emittenten zu tun haben. Dazu werden sowohl die finanziellen und gesellschaftlichen als auch die ökologischen Auswirkungen berücksichtigt. Der Priorisierungsmethodik von Candriam gemäß kann daher der Grad der Mitwirkung je nach Emittent unterschiedlich sein.

Die Schwerpunktthemen bei den Mitwirkungs- und Abstimmungsverfahren von Candriam sind die Energiewende, faire Arbeitsbedingungen und Geschäftsethik. Bei seinen Dialog- und Abstimmungsaktivitäten berücksichtigt Candriam beispielsweise PAI 1, 2 und 3 (THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck und THG-Emissionsintensität), PAI 4 (Engagement in fossilen Brennstoffen), PAI 6 (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren), PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 10 (Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen) sowie PAI 12 und 13 (Geschlechter).

• Überwachung:

Die Überwachung umfasst die Berechnung und Bewertung von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich Berichterstattung auf der Ebene des Teilfonds. Für einige dieser Indikatoren bestehen möglicherweise ausdrückliche Ziele. Mit Hilfe dieser Indikatoren lässt sich messen, inwieweit das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds erreicht ist. Überwacht werden alle wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, bei denen PAI 1 bis 4 (THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck und THG-Emissionsintensität), PAI 10 (Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und gegen die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen), PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen), PAI 15 und 16 (THG-Emissionsintensität und Verstoß von Ländern gegen soziale Bestimmungen) betrachtet werden.

Die spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die Berücksichtigung finden, unterliegen der Datenqualität und -verfügbarkeit und können sich ändern, wenn sich die Datenqualität und -verfügbarkeit verbessern. Wenn es nicht möglich ist, aufgrund von Datenbeschränkungen oder anderen technischen Problemen einen Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu verwenden, kann der Manager einen repräsentativen Stellvertreterindikator heranziehen.

Weitere Informationen über die Arten von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die berücksichtigt werden, sind über die Links am Ende dieses Anhangs zu finden (Dokument „Principal Adverse Impact at Product Level“).

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie des Teilfonds besteht darin, hauptsächlich in Schuldinstrumente zu investieren, die auf Euro lauten, von Emittenten aus dem privaten und öffentlichen Sektor ausgegeben wurden und vom Portfolioverwaltungsteam im freien Ermessen ausgewählt werden. Die Auswahl basiert hauptsächlich auf einer fundamentalen Unternehmens- und Länderanalyse, einer Bewertung von Emittent und Emission, technischen Marktfaktoren sowie der eigens entwickelten Analyse der ESG-Kriterien.

Die Anlagestrategie wird nach einem hinreichend definierten Anlageprozess und einem strikten Risikorahmen umgesetzt. Die Einhaltung dieser Aspekte unterliegt dem Risikomonitoring bei Candriam.

Im Hinblick auf die ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekte der Anlagestrategie werden die Candriam-eigene ESG-Analyse, aus der ESG-Ratings und -Scorings abgeleitet werden, sowie die normenbasierte Bewertung von Kontroversen und die Politik zum Ausschluss kontroverser Tätigkeiten umgesetzt, da mit ihrer Hilfe das investierbare Universum des Teilfonds festgelegt werden kann.

Außerdem ist die ESG-Analyse von Candriam, die eine Analyse der Geschäftsaktivitäten eines Emittenten und seiner Interaktionen mit seinen wesentlichen Stakeholdern umfasst, in das Finanzmanagement des Portfolios integriert. Dadurch erhält der Fondsmanager die Möglichkeit, die Risiken und Chancen zu ermitteln, die aus den großen Herausforderungen im Bereich der



Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

nachhaltigen Entwicklung entstehen.

Als Verwaltungsgesellschaft hat Candriam einen Überwachungsrahmen implementiert, der in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik beschrieben ist. Durch das Risikomonitoring der Anlagestrategie des Teilfonds soll sichergestellt werden, dass Anlagen wie weiter oben erläutert auf ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Indikatoren und Nachhaltigkeitsschwellenwerte ausgerichtet sind und diese berücksichtigen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, mit denen Investitionen zur Verwirklichung der nachhaltigen Anlageziele ausgewählt werden, beruhen auf der ESG-Analyse von Candriam und dem daraus abgeleiteten Rahmen von ESG-Ratings und -Scores.

Aus dieser Analyse ergeben sich ESG-Ratings und -Scores, die bestimmen, ob Emittenten in Frage kommen, und die als verbindliche Elemente bei der Auswahl von Emittenten für nachhaltige Investitionen fungieren.

Darüber hinaus erfolgt ein Negativ-Screening von Emittenten, das die normative Bewertung von Kontroversen und einen Ausschluss von Emittenten, die an kontroversen Tätigkeiten beteiligt sind, umfasst, wie dies in der SRI-Ausschlusspolitik von Candriam (Level 3) beschrieben ist. Diese Politik geht auf ökologische und soziale Probleme durch eine breite Reihe von ausgeschlossenen Tätigkeiten ein. Diese Tätigkeiten sind mit Risiken für die Umwelt, unsere Gesundheit, Menschenrechte und sonstige ökologische und soziale Ziele verbunden.

Die SRI-Ausschlusspolitik von Candriam (Level 3) gilt für Investitionen, die Candriam über Long-Positionen in direkten Anlagen in Unternehmens- und Staatsanleihen tätigt, sowie für auf einzelne Adressen lautende Derivate.

Diese Politik erstreckt sich auf schädliche Tätigkeiten, die nach unserer Auffassung erhebliche negative Auswirkungen haben und sowohl in finanzieller Hinsicht als auch aus einer Nachhaltigkeitsperspektive gravierende Risiken mit sich bringen. Das Engagement in diesen Tätigkeiten stellt erhebliche systemische und Reputationsrisiken für die Beteiligungsunternehmen in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Hinsicht dar.

Mit Hilfe der SRI-Ausschlusspolitik (Level 3) will Candriam Aktivitäten in umstrittenen Waffen, Tabak und Kraftwerkskohle ausschließen und ermutigt Dritte, dies ebenfalls zu tun. Außerdem berücksichtigt die SRI-Ausschlusspolitik von Candriam (Level 3), dass der Klimawandel die zentrale Herausforderung im Bereich der Nachhaltigkeit für die nahe Zukunft darstellt und rückt demgemäß ökologische Aspekte in den Vordergrund. Das Ziel ist, bei der Bewältigung des Klimawandels durch den Ausschluss von Tätigkeiten zu helfen, die der Umwelt erheblich schaden. Nach unserer Überzeugung kann eine Unterstützung der ökologischen Nachhaltigkeit auf diese Weise auch positive Auswirkungen auf soziale Aspekte haben. Der Ausschluss dieser Tätigkeiten ist Teil eines breiter gefassten Rahmens für die Reduzierung von Treibhausgasen, der notwendig ist, wenn die globale Durchschnittstemperatur zwei Grad Celsius über dem Niveau aus vorindustriellen Zeiten nicht übersteigen soll. Candriam hat Schritte für die Minderung des Klimarisikos ergriffen, indem das Engagement in den treibhausgasintensivsten Unternehmenstätigkeiten reduziert wurde. Hierzu gehören unter anderem Aktivitäten im Bereich Öl & Gas sowie im Bergbau. Diesem Ansatz entsprechend ist Candriam ein Unterzeichner der Net Zero Asset Managers Initiative.

Die SRI-Ausschlusspolitik von Candriam (Level 3) visiert darüber hinaus eine Reihe von Tätigkeiten an, die mit der schrittweisen Zunahme von ESG-Investitionen von vielen nachhaltigen und verantwortungsvollen Anlegern wegen ihrer potenziellen Auswirkungen auf das Wohlergehen von Mensch, Gesellschaft und Tier nicht mehr für angemessen gehalten werden. Hierzu gehören beispielsweise nicht jugendfreie Inhalte, konventionelle Waffen, Alkohol, Glücksspiele, GVO, Kernkraft, Palmöl und Tierversuche.

Einzelheiten über die vollständige Liste der Tätigkeiten, die im Rahmen der SRI-Ausschlusspolitik von Candriam (Level 3) ausgeschlossen sind, sowie die jeweiligen Ausschlusschwellenwerte oder -kriterien sind über die Links am Ende dieses Anhangs zu finden (Dokument „Candriam Exclusion Policy“).

Die Anlagestrategie des Teilfonds beinhaltet schließlich noch weitere verbindliche Nachhaltigkeitselemente. Der Teilfonds strebt Folgendes an:

- einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen;
- einen CO2-Fußabdruck, der um mindestens 30 % niedriger als beim Referenzindex des Teilfonds ist.
- eine Anlage von mindestens 10 % seines gesamten Nettovermögens in grüne Anleihen; der Teilfonds verfolgt das Ziel, diesen Anteil grüner Anleihen bis Ende 2025 auf 20 % zu erhöhen. Im Falle umfangreicher Zeichnungen kann dieser Anteil vorübergehend leicht unter 10 % liegen, da der Anlageverwalter im besten Interesse der Kunden investieren wird.
- einen gewichteten durchschnittlichen ESG-Score, einschließlich Emittenten aus dem privaten und öffentlichen Sektor, über dem seines Referenzindex. Der ESG-Score wird mit Hilfe der Candriam-eigenen ESG-Analysemethode berechnet.

Der Teilfonds kann im Interesse der Anteilinhaber vorübergehend von diesen Zielen abweichen, z. B. als Reaktion auf Zeichnungen und Rücknahmen von Kunden, Ereignisse, die die Wertpapiere beeinflussen (Fälligkeit, Börsen usw.), Marktentwicklungen oder wenn der Anlageverwalter die Aufrechterhaltung einer höheren Liquidität für ratsam hält. Auch Änderungen an externen Daten erfordern möglicherweise eine Anpassungszeit. In dieser Situation wird der Anlageverwalter bestrebt sein, so bald wie möglich zu den vordefinierten Grenzen zurückzukehren.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung stellt einen wesentlichen Aspekt der Stakeholder-Analyse von Candriam dar. Hiermit kann Folgendes bewertet werden:

- 1) die Art und Weise, wie ein Unternehmen mit seinen Stakeholdern in Interaktion tritt und umgeht; und
- 2) die Art und Weise, wie das Aufsichtsgremium eines Unternehmens seine Funktionen im Bereich der Unternehmensführung und des Managements im Hinblick auf Offenlegung und Transparenz sowie Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen wahrnimmt.

Um die Führungspraktiken eines Unternehmens insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern und der Einhaltung von Steuervorschriften laut Definition in der SFDR zu bewerten, berücksichtigt die ESG-Analyse von Candriam unter anderem 5 wesentliche Säulen der Unternehmensführung:

1. Strategische Ausrichtung, die die Unabhängigkeit, Fachkompetenz und Zusammensetzung des Verwaltungsgremiums bewertet und sicherstellt, dass dieses Gremium im Interesse aller Aktionäre und anderer Stakeholder handelt und ein Gegengewicht zur Geschäftsleitung darstellen kann;
2. Ein Prüfungsausschuss und eine Bewertung der Unabhängigkeit von Prüfern, um Interessenkonflikte zu vermeiden;
3. Transparenz bei der Vergütung von oberen Führungskräften, durch die Führungskräfte und der Vergütungsausschuss von den Aktionären zur Verantwortung gezogen werden können, die Interessen von oberen Führungskräften und Aktionären aufeinander abgestimmt werden und die Konzentration auf langfristige Ergebnisse sichergestellt wird;
4. Das Stammkapital, um sicherzustellen, dass alle Aktionäre gleiche Stimmrechte haben;
5. Finanzgebaren und Transparenz.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Mindestens 80 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds sind nachhaltig im Sinne der SFDR.

Hinweis: Der prozentuale Anteil an nachhaltigen Investitionen könnte im Laufe der Zeit zu- oder abnehmen. Dies richtet sich nach den regulatorischen technischen Standards für die Behandlung von Staatsanleihen.



Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die Definition von nachhaltigen Investitionen beruht auf der Candriam-eigenen ESG-Analyse.

Die Candriam-eigene ESG-Forschung und -Analyse, einschließlich des ESG-Rating-Rahmens, ermöglichen die Festlegung klarer Anforderungen und Mindestschwellenwerte für die Identifikation der Unternehmen, die als ‚nachhaltige Investitionen‘ qualifiziert sind. Wir stellen sicher, dass diese Unternehmen:

- Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beitragen,
- keines der Umwelt- und/oder sozial nachhaltigen Anlageziele erheblich beeinträchtigen und insbesondere Mindeststandards einhalten und
- Grundsätze der guten Unternehmensführung beachten.

Mit Hilfe der Candriam-eigenen ESG-Forschung und -Analyse können wir Unternehmen ermitteln und deren Fähigkeit bewerten, zu ökologischen und/oder sozialen Nachhaltigkeitszielen beizutragen. Zwecks Feststellung, ob ein Unternehmen nachhaltig ist und den Anforderungen sowie der Philosophie entspricht, die in der SFDR dargelegt sind, unternimmt Candriam Folgendes:

- Candriam unterzieht Unternehmen einer ausschließenden Bewertung, zu der ein normenbasierter Ausschluss und eine Analyse von kontroversen Tätigkeiten gehört. Dies beinhaltet Mindestgarantien in Bezug auf internationale Normen und Konventionen und ermöglicht den Ausschluss von Tätigkeiten, die nach Ansicht von Candriam ökologische und/oder soziale Nachhaltigkeitsziele beeinträchtigen.
- Die ESG-Forschung und -Analyse werden von Candriam als Kernelement seiner Nachhaltigkeitsbewertung von Emittenten angewandt und integriert. So kann Candriam nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen sowie den Beitrag von Emittenten zu Nachhaltigkeitszielen ermitteln und bewerten.

Infolge der Candriam-eigenen ESG-Forschung und -Analyse werden jedem Emittenten zugeordnet:

- ein Geschäftstätigkeits-Score, der misst, wie die Geschäftstätigkeiten eines Emittenten zu wesentlichen Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit beitragen, und
- ein Stakeholder-Score, der misst, wie ein Emittent mit seinen wesentlichen Stakeholdern in Interaktion tritt und deren Management gewährleistet.

Zusammen ergeben sich aus diesen Scores ein ESG-Gesamt-Score und ein ESG-Rating für jeden Emittenten.

Ein Unternehmen, das die ausschließenden Unternehmensbewertungen von Candriam erfüllt, kommt als nachhaltige Investition auf Basis seines ESG-Ratings in Frage. Weitere Einzelheiten zu dieser Methodik und Definition sind auf der Website von Candriam zu finden.

Die Candriam-eigene ESG-Forschung und -Analyse, einschließlich des ESG-Rating-Rahmens, ermöglichen die Festlegung klarer Anforderungen und Mindestschwellenwerte für die Identifikation der Emittenten, die als ‚nachhaltige Investitionen‘ qualifiziert sind.

Ein staatlicher Emittent gilt als nachhaltige Investition, wenn das Land des Emittenten:

- nach der Candriam-eigenen Analyse von Unterdrückerregimes nicht als unterdrückend gilt;
- nicht auf der schwarzen Liste der Financial Action Task Force steht;
- von Freedom House nicht als ‚nicht frei‘ klassifiziert und
- bei den vier Kategorien von nachhaltigen Entwicklungskriterien von Candriam am besten abschneidet: Naturkapital, Humankapital, Sozialkapital und ökonomisches Kapital.

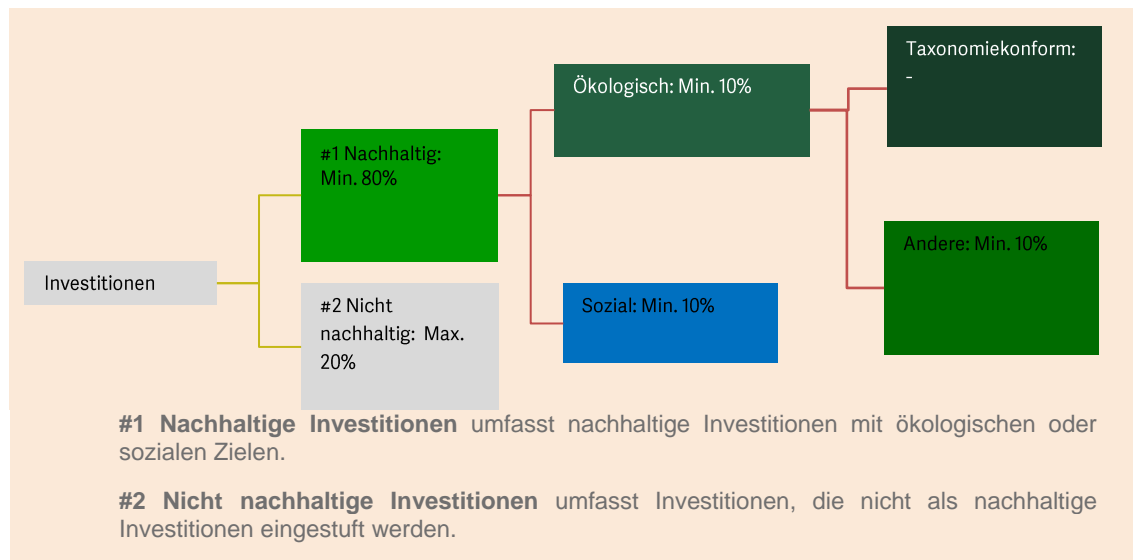
Einzelheiten zu dieser Methodik und Definition sind über die Links am Ende des Anhangs zu finden.

Ein supranationaler Emittent gilt als nachhaltige Investition, wenn seine Aufgabe einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von Regionen und Ländern leistet, wenn er die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung befolgt und wenn er keine wesentlichen systematischen Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen begangen hat. Grundlage hierfür ist die normenbasierte Analyse von Candriam.

Hinweis: Diese Definitionen von ‚staatlicher Emittent‘ und ‚supranationaler Emittent‘, die als nachhaltige Investitionen anzusehen sind, könnten sich infolge weiterer regulatorischer Klarstellungen ändern.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Es wird kein Gebrauch von Derivaten gemacht, um nachhaltige Ziele zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die EU-Taxonomie-Verordnung umfasst sechs verschiedene, aber miteinander verknüpfte Umweltziele. Diese Umweltziele bilden den Kern der ESG-Forschung und -Analyse von Emittenten bei Candriam.

Gegenwärtig stellen weltweit nur wenige Unternehmen die Daten bereit, die für eine konsequente Beurteilung ihrer Übereinstimmung mit der Taxonomie erforderlich sind.

Infolgedessen verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einer Mindestübereinstimmung mit der Taxonomie. Dieser Mindestprozentsatz für die Übereinstimmung ist daher gleich 0 anzusehen.

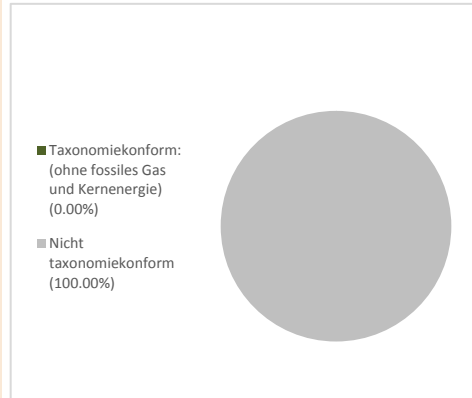
● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹**

- Ja
- In fossiles Gas
- In Kernenergie
- Nein

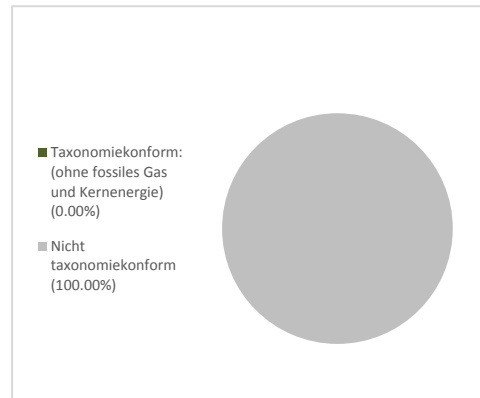
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxoniekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt max. 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Für Übergangstätigkeiten und/oder ermöglichende Tätigkeiten ist kein Mindestanteil von Anlagen festgelegt. Allerdings umfasst der ESG-Recherche- und -Analyserahmen von Candriam eine Bewertung von Übergangs- und/oder ermöglichenden Tätigkeiten und der Art und Weise, wie sie zu den nachhaltigen Zielen beitragen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht konform mit der EU-Taxonomie sind, beläuft sich auf 10 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Minderanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Es besteht keine Priorisierung von ökologischen oder sozialen Zielen. Deswegen wird von der Strategie kein bestimmter Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel anvisiert oder zugesagt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Nicht nachhaltige Investitionen dürfen im Teilfonds einen Anteil von maximal 20 % des gesamten Nettovermögens ausmachen. Bei diesen nicht nachhaltigen Investitionen kann es sich um Folgendes handeln:

- Barmittel: Sichteinlagen und umgekehrte Pensionsgeschäfte, die für das Liquiditätsmanagement des Teilfonds nach Zeichnungen/Rücknahmen benötigt werden und/oder aus der Entscheidung des Teilfonds in Bezug auf das Engagement im Markt resultieren.
- Emittenten, die zum Zeitpunkt der Anlage als nachhaltige Investitionen angesehen wurden und die nicht mehr vollumfänglich an die nachhaltigen Anlagekriterien von Candriam angeglichen sind. Bei diesen Anlagen ist der Verkauf geplant;
- Nicht auf einzelne Adressen bezogene Derivate können für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und/oder der Absicherung und/oder vorübergehend nach Zeichnungen/Rücknahmen verwendet werden.

Diese Investitionen haben keinen Einfluss auf die Verwirklichung der nachhaltigen Anlageziele des Teilfonds, weil sie nur einen begrenzten Teil seines Vermögens darstellen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Es ist kein spezifischer Index als nachhaltiger Referenzindex angegeben, um die nachhaltigen Anlageziele zu erreichen.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und der Anlageansatz impliziert eine Bezugnahme auf eine Benchmark. Die ausgewählte Benchmark berücksichtigt Nachhaltigkeitsziele nicht ausdrücklich.

Es gibt keinen EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel oder Paris-abgestimmten EU-Referenzwert oder sonstige nachhaltige Benchmark, die die im Prospekt beschriebenen Nachhaltigkeitsziele und die Anlagestrategie vollumfänglich berücksichtigen.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

N. Z.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

N. Z.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

N. Z.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?



Weitere produktspezifische Informationen sind zu finden unter:

<https://www.candriam.com/en/private/sfdr/>

<https://www.candriam.com/en/professional/sfdr/>